



WID - Kompakt Nr. 17/94

1. Aktuelle Situation und künftige Entwicklung der Pflege in Rheinland-Pfalz
2. Ärzteschaft in Rheinland-Pfalz
3. Gewalt gegen Ordnungs- und Rettungskräfte
4. Mentoring-Programm „Mehr Frauen an die Spitze“
5. Grundgesetzänderung zur Gewährung von Finanzhilfen – Bundesrat stimmt Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses zu
6. Länder drängen auf flächendeckende Mobilfunkversorgung
7. Berichtsanhträge für die Landtagsausschüsse
8. BVerfG: Eilanträge gegen Änderung der Parteienfinanzierung unzulässig

1. Aktuelle Situation und künftige Entwicklung der Pflege in Rheinland-Pfalz

Die Pflegekräfte in Rheinland-Pfalz leisten eine hochwertige und fachkompetente medizinische und pflegerische Versorgung, die **Fachkräftesituation** ist jedoch **angespannt**. Zu diesem Schluss kommt die Landesregierung in ihrer Antwort auf eine Große Anfrage der Fraktion der CDU (Drs. 17/8169). In Rheinland-Pfalz gebe es statistisch aktuell eine **Fachkräftelücke** von 1912 Personen, was **4 Prozent des Beschäftigtenanteils** entspreche. Die Zahl der fehlenden **Altenpfleger/Altenpflegerinnen** sei in den Jahren von 2010 bis 2015 leicht gesunken, wohingegen die Zahl der fehlenden **Gesundheits- und Krankenpfleger** leicht gestiegen sei. Die Fachkräftelücke werde jedoch in Zukunft aufgrund des **demografischen Wandels** noch **erheblich größer** werden. Laut einer Erhebung aus dem Jahr 2017 sei im Vergleich zur letzten Erhebung die **Zahl der vollstationären Dauerpflegefälle** um 5,6 Prozent und die der **Tagespflegegäste** sogar um 38 Prozent **gestiegen**. Die Fachkräftelücke sei ein bundesweites Phänomen. Sie führe zu regionalen Ungleichheiten und zu einer Arbeitsverdichtung im Alltag der Pflegekräfte. Um dem entgegenzusteuern und die psychische und physische Belastung der Pflegekräfte in Grenzen zu halten, habe man auf dem ersten Fachkräftegipfel Pflege im Januar 2018 beschlossen, die **Qualifizierungsinitiative** 2012-2015 Berufsfeld Pflege fortzusetzen. Zudem habe man eine Qualifizierungsinitiative 2.0 für die Jahre 2018 bis 2022 erarbeitet, die bereits von allen im Gesundheits- und Pflegewesen relevanten Akteuren unterschrieben wurde.

2. Ärzteschaft in Rheinland-Pfalz

Aus dem Berufsmonitoring Medizinstudierende 2018 der Kassenärztlichen Bundesvereinigung gehe hervor, dass für 86,4 Prozent der Befragten das jeweilige **Heimatsbundesland** an erster Stelle liege, wenn es um den **zukünftigen Arbeitsort** geht, stellt die Fraktion der AfD in einer Großen Anfrage fest (Drs. 17/8587). 80,7 Prozent der Befragten könnten sich zudem vorstellen, in der näheren Heimatregion zu arbeiten. Jedoch verließen laut einer Statistik der Bundesärztekammer insgesamt 1 965 Ärzte im Jahr 2017 Deutschland. Die Fraktion geht davon aus, dass die **Abwanderung** von in Rheinland-Pfalz ausgebildeten Ärzten den **Ärztmangel** weiter verschärfen werde. Sie interessiert sich aus diesem Grund für die Entwicklung der Zahl der **niedergelassenen Ärzte** in Rheinland-Pfalz ab dem Jahr 2000 bis 2018 sowie die Verteilung der bei der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz **registrierten Ärzte** auf den **ambulant**en und den **stationären** Sektor sowie auf den **Öffentlichen Gesundheitsdienst**. Weiter fragt die Fraktion, wie viele Ärzte nach der abgeschlossenen Ausbildung entweder aus dem Ausland oder einem anderen Bundesland nach Rheinland-Pfalz **zugewandert** oder aus Rheinland-Pfalz ins Ausland oder in ein anderes Bundesland **abgewandert** seien.

3. Gewalt gegen Ordnungs- und Rettungskräfte

Die Gewalt gegen Ordnungs- und Rettungskräfte hat zugenommen. Das geht aus der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage hervor (Drs. 17/8495). Laut der Polizeilichen Kriminalstatistik sei die Zahl der Fälle, in denen es zu **Widerstand** oder gar **Gewalt gegen Ordnungs- oder Rettungskräfte** gekommen sei, im Jahr 2017 mit 251 zu beziffern. Im Jahr 2016 seien es nur 211 Fälle gewesen. Von den 251 Verurteilten habe man 58 erwachsene Straftäter zu einer **Freiheitsstrafe** und 165 zu einer **Geldstrafe** verurteilt. Die restlichen 28 Täter seien nach dem **Jugendstrafrecht** verurteilt worden. Zum Jahr 2018 gebe es noch keine Informationen.

4. Mentoring-Programm „Mehr Frauen an die Spitze“

Das Mentoring-Programm „Mehr Frauen an die Spitze“ ist ein Erfolg. Zu diesem Schluss kommt die Landesregierung in der Antwort auf eine Kleine Anfrage (Drs. 17/8490). Eine Verbleibstudie, die die Jahrgänge 2010/11 bis 2016/2017 betrifft, habe ergeben, dass 74 Prozent der Frauen nach der Teilnahme an dem Programm eine **berufliche Veränderung** erfahren und 57 Prozent erstmals eine **höhere Führungsfunktion** eingenommen hätten. Bei dem Mentoring-Programm gehe es vor allem darum, die Kompetenzen von Frauen in den Bereichen **Selbsteinschätzung, Führungsstil** und **Selbstmarketing** zu verbessern, damit diese später **Führungspositionen** übernehmen könnten. Das Programm richte sich nicht ausschließlich an Frauen aus dem 4. Einstiegsamt. Es werde betont, dass die Teilnahme auch für Frauen aus dem 3. Einstiegsamt möglich sei, wenn diese sich für eine Führungsposition eignen würden. Das Projekt richte sich an alle **obersten Landesbehörden** in Rheinland-Pfalz. Zudem gebe es in den meisten Ministerien auch **interne Förderprogramme**.

5. Grundgesetzänderung zur Gewährung von Finanzhilfen – Bundesrat stimmt Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses zu

Der Bund kann den Ländern künftig **Finanzhilfen** zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der **kommunalen Bildungsinfrastruktur** gewähren. Auch im **sozialen Wohnungsbau** werden Finanzhilfen des Bundes zukünftig möglich sein. Dem „Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 104b, 104c, 104d, 125c, 143e)“ mit den durch den Vermittlungsausschuss vorgeschlagenen Änderungen hat nach dem Bundestag nun auch der **Bundesrat** am 15. März 2019 **zugestimmt** (Pressemitteilung des Bundesrats vom 15. März 2019, vgl. auch WID-Kompakt Nr. 17/91 und WID-Kompakt Nr. 17/90). Ursprünglich war das Gesetz vom Bundestag im Dezember 2018 beschlossen, vom Bundesrat jedoch zunächst nicht angenommen worden. Die Länder kritisierten unter anderem, dass sie sich an den Kosten für die künftigen Bundesprogramme im Bildungsbereich hälftig beteiligen sollten. Auf diese Weise werde es den finanzschwachen Ländern unmöglich gemacht, die vorgesehenen Mittel abzurufen. Das nun beschlossene Gesetz sieht entsprechend dem vom **Vermittlungsausschuss** ausgearbeiteten **Einigungsvorschlag** weiterhin eine finanzielle Beteiligung der Länder vor, allerdings ohne feste Quote. Nach Unterzeichnung durch den Bundespräsidenten und Verkündung im Bundesgesetzblatt wird das Gesetz in Kraft treten.

6. Länder drängen auf flächendeckende Mobilfunkversorgung

Der Bundesrat setzt sich für ein **leistungsstarkes bundesweites Mobilfunknetz** ein. In einer am 15. März 2019 gefassten Entschließung fordert er die Bundesregierung auf, eine **Gesamtstrategie zum Glasfaserausbau** zu entwickeln. Der Bund sei verfassungsrechtlich verpflichtet, bundesweit eine moderne Mobilfunkversorgung und somit die **Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse** sicherzustellen, unterstreichen die Länder ihre Forderung. Der Bund habe deshalb alle gesetzlichen und finanziellen Aktivitäten zu prüfen, um eine vollständige Flächenversorgung sicherzustellen, die auch die so genannten weißen Flecken schließt. Außerdem sprechen sich die Länder für **Sanktionen gegen Mobilfunknetzbetreiber** aus, die gegen Versorgungsaufgaben verstießen. Darüber hinaus betont der Bundesrat, dass die Digitalisierung nicht zu Lasten des Rundfunks gehen dürfe, der in der Vergangenheit bereits erhebliche Teile seines Frequenzspektrums verloren habe. Unter keinen Umständen dürfe das gerade erst eingeführte hochauflösende terrestrische Fernsehen in seinem Bestand gefährdet werden. Der Bundesregierung obliege nun die Entscheidung, ob sie das Anliegen der Länder aufgreifen wolle; feste Fristen hierfür gebe es nicht.

7. Berichtsanhträge für die Landtagsausschüsse

Zur Behandlung in den nächsten Sitzungen der Ausschüsse stehen unter anderem folgende Anträge an:

- Die Fraktion der SPD sowie die Fraktion der CDU haben jeweils zum Thema „**Aktueller Stand der Brexit-Verhandlungen**“ Berichtsanhträge in den Ausschuss für Europafragen und eine Welt eingebracht (Vorlage 17/2345 und Vorlage 17/3959). Nachdem im Juni 2017 in Brüssel erstmals die Brexit-Unterhändler zusammen gekommen seien, um über den Austritt Großbritanniens aus der EU zu verhandeln, hätten mehrere Verhandlungsrunden stattgefunden. Die CDU-Fraktion betont in ihrem Antrag, dass sich seit Monaten die EU und Großbritannien uneins darüber seien, wie die genauen Modalitäten ausgestaltet werden sollten. Die Landesregierung möge über den aktuellen Stand der Brexit-Verhandlungen berichten, besonders über den im November 2018 stattgefundenen Sondergipfel zum Brexit.
- Die Fraktion der AfD hat das Thema „**Digitalisierung vorantreiben, Gründerkultur stärken!**“ auf die Tagesordnung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr setzen lassen (Vorlage 17/4546). So interessiert sich die Fraktion unter anderem dafür, wie die Landesregierung einen besseren Überblick über aussichtsreiche Start-ups erhalten und wie sie dazu beitragen könne, privates Wagniskapital für Innovationen rheinland-pfälzischer Unternehmen zu beschaffen.
- Nachdem vor wenigen Wochen in Ludwigshafen der erste mit Wasserstoff getriebene Zug seinen Betrieb aufgenommen hat und ein Unternehmen derzeit an einem Wasserstoff-LKW arbeite, der 2021 auf den Markt kommen solle, bittet die Fraktion der FDP die Landesregierung im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr um Berichterstattung zum Thema „**Wasserstofftechnologie**“ (Vorlage 17/4550). Besonders interessiert die Fraktion, wie die Landesregierung die Wichtigkeit bzw. Relevanz der Wasserstofftechnologie für die zukünftige Mobilität sehe.
- Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN greift mit einem Berichtsanhtrag an den Ausschuss für Europafragen und Eine Welt die **Reformideen von Präsident Macron** auf (Vorlage 17/4513), die dieser in einem Gastbeitrag in den großen Zeitungen aller 28 EU-Staaten formuliert habe. Die Fraktion interessiert sich hier besonders dafür, wie die Landesregierung diesen Reformideen für die Europäische Union gegenüberstehe und diese bewerte.

8. BVerfG: Eilanträge gegen Änderung der Parteienfinanzierung unzulässig

Die **Anträge der AfD-Bundestagsfraktion** auf Erlass einer einstweiligen Anordnung **gegen die Änderung der Parteienfinanzierung** hat das Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 12. März 2019 **verworfen** (Az.: 2 BvQ 91/18, vgl. die Pressemitteilung vom 20. März 2019).

Mit Gesetz vom 10. Juli 2018 **erhöhte** der Deutsche Bundestag die absolute **Obergrenze der jährlich an eine Partei auszahlbaren Mittel von 165 Mio. Euro auf 190 Mio. Euro**. Dieses Gesetz hat die AfD-Bundestagsfraktion im **Organstreitverfahren** vor dem Bundesverfassungsgericht angegriffen. Sie hält das Gesetz für formell verfassungswidrig, da ihre **Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte im Gesetzgebungsverfahren verletzt** worden seien. Der Gesetzentwurf sei in einem Blitzverfahren „durchgepaukt“ worden. Der Fraktion sei es nicht gelungen, einen anerkannten Sachverständigen für das Recht der Parteienfinanzierung aufzubieten. Mit ihren Eilanträgen begehrt sie die **Aussetzung des Vollzugs des Gesetzes** bis zu einer Entscheidung über ihre Anträge im Organstreitverfahren, **hilfsweise eine Auszahlung der Mittel unter dem Vorbehalt der Rückerstattung**.

Die Eilanträge seien **unzulässig**, entschied das Bundesverfassungsgericht. Das von der Fraktion verfolgte **Ziel** sei im Hauptsacheverfahren **überhaupt nicht erreichbar**. Das **Bundesverfassungsgericht** könne im **Organstreit nicht** über die **Gültigkeit einer Norm** entscheiden. **Ebenso wenig** könne es im **Organstreit den Präsidenten des Bundestags verpflichten**, die Auszahlung unter dem Vorbehalt der Rückerstattung zu veranlassen. Der Organstreit diene vielmehr der Feststellung, ob ein bestimmtes Verhalten eines obersten Bundesorgans gegen Bestimmungen des Grundgesetzes verstößt.

WISSENSCHAFTLICHER INFORMATIONSDIENST

Referat K 7

• Anne Friedrich • TELEFON 06131-208-2425 • E-MAIL Anne.Friedrich@landtag.rlp.de

• Birgit Schmitt-Paeslack • TELEFON 06131-208-2596 • E-MAIL Birgit.Schmitt-Paeslack@landtag.rlp.de
--

Es bestehe auch **kein Raum mehr** für eine Eilanordnung zur **vorläufigen Sicherung der Rechte** der AfD-Bundestagsfraktion, da das **Gesetzgebungsverfahren bereits abgeschlossen** sei. Hinsichtlich des **Hilfsantrags** seien außerdem der **Antragsgegner und der Adressat des Begehrens nicht identisch**: Der Antrag richte sich gegen den Deutschen Bundestag, über die Auszahlung der Parteienfinanzierung entscheide hingegen dessen Präsident.